

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 04.05.2023	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2023/0163 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Haushaltssatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt für das Haushaltsjahr 2023;
Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Vorlage vom: 04.05.2023

Beschlussvorschlag:

Von der Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 30. März 2023 zum Haushalt 2023 der Wissenschaftsstadt Darmstadt und zu den Wirtschaftsplänen 2023 der städtischen Eigenbetriebe wird Kenntnis genommen.

Anlagen: 2023-03-30 Haushaltsgenehmigung 2023 RP DA_abgezeichnet

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 04.05.2023

Mit Verfügung vom 30. März 2023 hat das Regierungspräsidium Darmstadt als Aufsichtsbehörde den Haushalt 2023 der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie die Wirtschaftspläne 2023 der Eigenbetriebe der Wissenschaftsstadt Darmstadt genehmigt.

Die Genehmigung erfolgt erfreulicherweise abermals ohne Auflagen, so dass die Stadt bei der Umsetzung des Haushalts 2023 und bei der Festlegung notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen über einen hohen eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum verfügt.

Im vorgelegten Haushaltsplan 2023 liegt das geplante Defizit im ordentlichen Ergebnis bei 25,2 Mio. Euro und der Zahlungsmittelbedarf im Finanzhaushalt bei 29,3 Mio. Euro. Damit werden die Vorgaben zum Haushaltsausgleich im Jahr 2023 – wie auch im mittelfristigen Planungszeitraum – erneut nicht eingehalten.

Jedoch bestehen keine Fehlbeträge aus Vorjahren im ordentlichen Ergebnis und es sind ausreichende Rücklagemittel und ungebundene Liquidität vorhanden, so dass die Abweichung von den Vorgaben des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO zum Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt genehmigt wurde.

Die Kommunalaufsicht beurteilt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Wissenschaftsstadt Darmstadt weiterhin als angespannt und merkt an, dass sich die Haushaltssituation gegenüber dem Vorjahr weiter verschlechtert hat. Eine Abstufung in der Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit erfolgt jedoch zunächst nicht, da ausreichend Rücklagen und ungebundene Liquiditätsmittel vorhanden sind.

Diese Beurteilung ist dadurch begründet, dass nach den Planungen die vorgenannten Reserven bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2026 zwar ausreichen, aber dann weitgehend aufgebraucht sein werden. Die Kommunalaufsicht weist darauf hin, dass ein jahresbezogener Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt ein vordringliches haushaltspolitisches Ziel sein muss.

Wie schon in den Vorjahren wird von der Aufsichtsbehörde außerdem auf die im Finanzplanungszeitraum prognostizierten erheblichen Steigerungen bei den investiven Schulden und den hieraus resultierenden langfristigen Risiken der Schuldendienstfinanzierung hingewiesen. Eine Entwicklung, die unbedingt in den haushaltspolitischen Fokus genommen werden sollte.

So sei auch die städtische Investitionsplanung – vor dem Hintergrund der weitgehenden Fremdfinanzierung über Kredite und der hieraus resultierenden Schuldendienstbelastung – in eine nachhaltige Haushaltssicherung mit einzubeziehen. Bei Investitionen in die vorhandene Infrastruktur und in Zuzugsprojekte der Stadtentwicklung müssten daher pflichtige gegenüber disponiblen Projekten unbedingt priorisiert werden. Die verantwortlichen Gremien seien in der Pflicht, das Investitionsverhalten nachhaltig auf ein tatsächlich vertretbares Maß zu begrenzen.

Insgesamt wird abermals die Empfehlung ausgesprochen, weiterhin eine eigenständige kritische Überprüfung der vorgehaltenen städtischen Leistungen und Standards vorzunehmen. Besonders bei den seit Jahren im bedenklichen Maße ansteigenden Zuweisungen und Zuschüssen weist die Aufsichtsbehörde auf die Notwendigkeit der Priorisierung hin. Explizit wird erwähnt, dass bei einer Verschlechterung der Haushaltssituation künftig aufsichtsbehördliche Maßgaben in diesem Bereich nicht ausgeschlossen werden können.

Haushaltswirtschaftliche Sperren sind auch weiterhin einzusetzen.

Der vollständige Text der Genehmigung ist zur Kenntnis beigelegt.

Eine gesonderte Rundverfügung an die Fachämter, Eigenbetriebe und Verwaltungsstellen der Wissenschaftsstadt Darmstadt hat die Empfehlungen der Aufsichtsbehörde bereits aufgegriffen und Informationen über notwendige Haushaltssperren enthalten.

Darmstadt, den 04.05.2023

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer